Nochmals ein Wort!

Autor(en): **F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 30

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. **2. 50,** halbjährlich Fr. **1. 30,** vierteljährlich **70** Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: **15** Cts.

Winterthur. **№ 30.** den 28. Juli 1876.

Hat die Behandlung von Geschäftsaufsätzen in der Ergänzungsschule Berechtigung?

Ueber diese Frage stösst man ihn Lehrerkreisen auf sehr getheilte Ansicht. Ein Theil, und vermuthlich der grössere, will den Geschäftsaufsatz gänzlich aus der Ergänzungsschule verbannen und ihn ausschliesslich in die Fortbildungsschule verweisen; der andere Theil wünscht ihn, weil sehr praktisch, in möglichst ausgedehntem Masse, theils in Verbindung mit dem Rechnungs-, theils mit dem Sprachunterricht als Unterrichtsgegenstand zu behalten.

Einsender diess ist weder ganz der erstern, noch der zweiten Ansicht. Wenn behauptet wird, dieser Stoff sei für die Ergänzungsschüler zu unverständlich und zu trocken, die Behandlung desselben laufe auf eine blosse Formenreiterei heraus, so hat das allerdings für die grosse Mehrzahl von Geschäftsaufsätzen seine Gültigkeit; nicht aber für alle. Ich huldige auch der Ansicht, dass als Unterrichtsstoff auch auf dieser Schulstufe nur das Beste gut genug sei; dahin gehören aber offenbar die Geschäftsaufsätze nicht. Wenn mir daher etwa der Vorwurf gemacht wurde, ich schenke dem Geschäftsaufsatze zu wenig Aufmerksamkeit, so gab ich jedes Mal zur Antwort: Wenn die Schüler zum klaren Verständniss eines diesfälligen Unterrichts gelangen sollen, so muss ich sie mit einer so starken Dosis menschlicher Gemeinheit und Schlechtigkeit bekannt machen, dass der praktische Erfolg meines Unterrichts in keinem Verhältniss steht zu der Versündigung, die ich an der Kindesnatur begehe.

Ich verwende nämlich mit den ältesten Ergänzungsschülern nur 10 bis 12 Stunden per Jahr für Geschäftsaufsätze und benutze dazu aus der Geschäftsprosa des jetzigen Lehrmittels das Obligo, die Aufkündung, die Quittung, das Personalzeugniss und den Miethvertrag, allenfalls auch noch den Bürgschaftsschein. Diese Aufsätze lasse ich in Briefform umarbeiten. Im übrigen Unterricht halte ich streng darauf, dass alle Schüler das gleiche Schreibmaterial haben; in diesem Falle aber nicht, und zwar absichtlich. Jeder Schüler darf Papier und Couvert nach Gutfinden von Hause mitbringen, wenn des Gebrachte nur schön rein gehalten ist. Gewöhnlich erscheint Postpapier von verschiedenem Formate. Auf dieses Papier wird nun der Brief in der Schule eingeschrieben und demselben allenfalls, je nach dem Inhalt, ein Geschäftsaufsatz gesondert beigelegt und in das gleiche Couvert gesteckt, nachdem das Papier vom Schüler selbst ordentlich gefaltet worden ist. Zuletzt wird die Adresse geschrieben. Durch dieses Verfahren suche ich Verschiedenes zu erreichen: „1. Richtige Behandlung des Postpapiers; 2. Gehörige Placirung des Geschriebenen auf dasselbe, sowohl der Adresse als auch des Inhalts; und 3. Bekanntmachung des Schülers mit den einfachsten Geschäftsaufsätzen." An diesem Unterricht haben die Schüler Freude und sie sind dem Lehrer später dafür dankbar.

Zum Theil unnütz wäre der fragliche Unterricht allerdings, wenn jeder Schüler nach der Ergänzungsschule die Fortbildungsschule besuchen würde; denn auf dieser Schulstufe darf die Geschäftsprosa nicht mehr fehlen. Leider sind die Fortbildungsschulen noch spärlich besucht. Die oben angeführten „Kleinigkeiten" werden im spätern Leben aber meistens ausser Acht gelassen, wenn die Schule nicht seiner Zeit darauf Bedacht genommen hat.

Hoffentlich wird die „Geschäftsprosa" im Lesebuch für die Ergänzungsschule beibehalten und die Behandlung derselben im letzten Schuljahr — immerhin in bescheidener Stundenzahl — gefordert.

Noehmals ein Wort!

F. — Das Menschenkind fühlt sich immer am wohlsten, wenn ein Bischen Streitlust ihm in den Adern liegt. Wenn's aber Samstag war und Samstag wird — drei, vier, fünf Mal — so sind das nach dem Gesetz Mose ebensoviele Wochen, und drei, vier, fünf Wochen irgend welches Quantum Streitlust latend in sich herumtragen müssen, weil ein Mal über das andere nicht die Spur von einem Gegenmann auf offenem Plane sich zeigt, das ist — nun ja, das ist zum Einschlafen! Zum Exempel, unser Artikel über das Sprachlehrmittel für die Ergänzungsschule (pros. Theil), oder vielmehr über den Sprachunterricht (auf der oberen Volksschulstufe) im Allgemeinen, war möglichst provocirlicher Natur, und doch hat sein Erscheinen Niemanden dahin gebracht, dass er die Feder eingespannt hätte, uns, zu Nutz' und Frommen der noch unerzogenen Menschheit, aufs Haupt zu schlagen. Wahrhaftig, wer nicht von Natur zäh' und ohnmassen streitsüchtig ist, dem muss ein derartiges Todtschweigen um alle positive Electricität bringen und um alle Rache auf den rührendsten Gegenstand! Man wolle doch gütigst berücksichtigen, dass wir im Exil sind und damit ohne alle Gelegenheit, mit der Z. Lehrerschaft, an die und deren Berufssache unzerreissbare Bande uns knüpfen, mündlich zu conversiren — wolle ferner berücksichtigen, dass obschwebende Frage von einer Bedeutung ist, die jedweden Beitrag zur Beantwortung jener begrüssen und gewiss ungern in den Sand verlaufen lässt. Wir kennen zwar die vornehmsten Regeln des Anstandes und kennen namentlich darunter den Passus, der dem Verfasser eines Lehrmittels Stillschweigen auferlegt zu der Zeit und Stunde, wo dasselbe durch das Feuer der letzten Critik geht. Da soll man das Buch reden lassen, heisst es im Koran der Convenienz. Wie aber, wenn man das Buch nicht allerorten reden lässt, wenn man es trotz jahrelangen provisorischen Obligatoriums nicht allerorten kennt, wenn sogar ein Capitelsreferent nachgerade eingesteht, dass er halt „weiter hinten" nicht mehr so genau kundig sei? Man wolle uns nicht missverstehen! Dieser pros. Theil war für die noch bestehende Organisation der Ergänzungsschule nicht berechnet; bei der geringen und dazu unnatürlich vertheilten Unterrichtszeit konnte der Intention desselben nicht in vollem Umfange nachgekommen werden. Weitgehender aber, als es practizirt worden, hätte es practizirt werden können, wir wissen das aus eigener Anschauung, und namentlich lag kein Grund vor, das Buch in denjenigen Partien und Falten unstudirt zu lassen, wohin der Schüler dem Lehrer vielleicht

nicht mehr hätte folgen können und nicht mehr folgen konnte. Die Verweisungen z. B. auf das Lesebuch von Wettstein liegen sehr sporadisch und versteckt da, so dass Einer, der nicht genau zugesehen und nicht Dutzende von Stunden selbst sich in die Sache vertieft, mit der Feder in der Hand, die Arbeit nicht ahnte, die sie zur Voraussetzung hatten. Uns wundert überhaupt nicht, dass das Buch diejenigen vollständig kalt gelassen hat, die dasselbe nicht zu ihrem ernsten Studium gemacht haben. Auf den engen Raum musste zu Viel zusammengepresst werden (um die Methode einigermassen klar zu legen), als dass mit der gewöhnlichen Mühe das Ganze ins geistige Eigenthum des Lehrers übergegangen wäre. Nun allerdings ist Nichts mehr zu machen, und wenn wir es tief bedauern, dass die in den pros. Theil niedergelegten Principien die Mehrheit der Z. Lehrerschaft nicht für sich haben und damit sehr wahrscheinlich, trotzdem dass bei Schaffung des neuen Sprachbuches wiederum auf eine erweiterte Ergänzungsschule Bedacht zu nehmen ist, aus Abschied und Tractanden fallen werden, so wolle man uns dies nicht als Eitelkeit auffassen. Wer lange Jahre auf einem Gebiete selbstständige Beobachtungen und Experimente gemacht und dabei eine Begeisterung für den Gegenstand sich zugeführt hat, die ihn in beinahe conträrer, ebenfalls jahrelanger nunmehriger Berufsstellung immer und immer wieder schüttelt: dem muss es um die Sache und nur um diese von jeher zu thun gewesen und noch zu thun sein.

Schweizerischer Lehrertag 1876, Bern.

Die Hauptreferate haben übernommen:

1. Vor der Generalversammlung: über Bundesverfassung und Religionsunterricht: Herr Erziehungsdirektor Ritschard in Bern.
2. Vor der Konferenz der Primarlehrer: Elementar-Sprachunterricht und Lehrmittel: Herr Seminardirektor Rüegg von Münchenbuchsee.
3. Vor der Konferenz der Mittellehrer etc.: Einheitlicher Lehrplan für Mittelschulen: Herr Professor Gustav Vogt von Zürich.

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

Schweizerischer Lehrerverein.

Am bevorstehenden Lehrertag in Bern, 11./12. August, werden auch Lehrer sich einfinden, die noch nicht Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins und darum bei den Vereins-Geschäften (Wahlen, Statuten-Revision etc.) nicht stimmberechtigt sind. Diesmal soll strenge Ordnung beobachtet und das Stimmrecht nur auf Vorweisung der Mitgliederkarte hin ausgeübt werden. Solche Lehrer, die vorher noch dem Schweiz. Lehrerverein beitreten und dadurch das Stimmrecht erwerben wollen, haben sich per Korrespondenzkarte bei Herrn Bezirkslehrer Fehlmann in Lenzburg anzumelden. Vielleicht zeigt sich zum Beitritt eher Neigung, als von Seite des Zentralausschusses ein Antrag auf Statutenänderung vorgelegt wird, der dahin geht, ein besonderes Unterhaltungsgeld für den Lehrerverein abzuschaffen und sich mit dem verbindlichen Abonnement auf das Vereinsorgan (Abonnement Fr. 4) zu begnügen.

Der Zentralausschuss.

(Aus der schweiz. Lehrerzeitung.)

Zum schweizerischen Lehrertag in Bern.

Der Päd. Beobachter findet sich durch zwei Gründe hauptsächlich veranlasst, die Lehrer im Kanton Zürich zur Wallfahrt nach der Bundesstadt aufzumuntern: einmal des sehr zeitgemäss und gehaltvoll gewählten Programms halber (Religionsunterricht und elementarer Sprachunterricht, Einheitlichkeit des Lehrplans für Sekundarschulen etc.), und dann unter Hinweisung auf den Antrag des Zentralausschusses für Wiederherstellung des Obligatoriums der Schweiz. Lehrerzeitung. Dies Obligatorium ist am Lehrertag in Aarau abgeschafft worden. Wir sind begierig, die Gründe für Wiederaufnahme zu hören. Eigenthümlich macht sich der Wortlaut im Zentralausschreiben; „sich mit dem verbindlichen Abonnement von Fr. 4 zu begnügen.“ Der gegenwärtige Beitrag für je zwei Jahre beträgt bloss Fr. 3.

Bei dieser Sachlage unterstützt der Päd. Beobachter gar sehr die Mahnung zum Beitritt in den Lehrerverein. Wir sind überzeugt, je zahlreicher die Versammlung in Bern, desto bestimmter wird sie für das Prinzip der Freiheit einstehen. Die Schweiz. Lehrerzeitung kann als Organ des Lehrervereins, dem sie in all seinen Schattirungen Rechnung tragen soll, nie und nimmer eine prononcirte Parteifärbung annehmen. Nur ein Parteiblatt jedoch darf für einen Parteiverein vernünftiger Weise obligatorisch gemacht werden. Tragt dies Obligatorium neuerdings auf die Lehrerzeitung über, so schwächt ihr faktisch den Lehrerverein, statt ihn zu mehren; ihr macht ihn zum Verein einer Partei! Sch.

Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes.

Präs.-Verfügungen vom 17. bis 19. Juli.

Der Regierungsrath bevollmächtigt die Erziehungsdirektion zur Anordnung des Drucks von 1500 Exemplaren einer von Herrn Prof. Hunziker angelegten Sammlung der zur Zeit gültigen Gesetzesbestimmungen über das Unterrichtswesen.

Herr Meyer, Sekretär der Erziehungsdirektion, zeigt seinen Rücktritt auf 1. September nächsthin an. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Sitzung vom 19. Juli.

Die Pläne des Stadtrathes Winterthur für das Chemie- und das Hauptgebäude des Technikums werden genehmigt und dem Regierungsrath überwiesen.

Ebenso wird die Vorlage des Büdget für das Technikum pro 1877, das eine Ausgabe von 76,000 Fr. und eine Einnahme von 27,700 Fr. aufweist, mithin einen Staatszuschuss von 48,300 Fr. erforderlich macht, genehmigt.

Präs.-Verfügungen vom 21. bis 24. Juli.

Die Wahl des Herrn Carl Nievergelt von Stallikon, bisher Verweser in Hausen, zum Lehrer daselbst wird genehmigt.

Zur Verweserin an der Primarschule Winterthur (an Stelle des verstorbenen Herrn Weber) wird Fräulein Luise Müller, bisher Vikarin, bestellt.

Der Regierungsrath ertheilt der Planvorlage für das Chemiegebäude des Technikums ebenfalls seine Genehmigung.

Die Vorlage für das Hauptgebäude wird mit nachfolgenden Vorbehalten vom Regierungsrath gutgeheissen:

a. Die äussern Ansichten des Baues sind nachträglich der Genehmigung des Regierungsrathes zu unterbreiten.
b. Im Hauptgeschoss ist durch Anbringung eines Kamins in einer Zwischenwand Vorsorge zu treffen, dass das Zimmer des Pedells zu einer Familienwohnung erweitert werden kann.
c. Der mittlere Raum des 2. Stockwerkes ist von vornherein für ein Sammlungszimmer einzurichten.
d. Die Construktion ist im Aeussern und Innern des Gebäudes derart zu treffen, dass, wenn nöthig, das Gewerbemuseum um ein Stockwerk erhöht werden kann.
e. Dem Stadtrath W. wird empfohlen zu prüfen, ob nicht der Heizraum mehr in die Mitte des Gebäudes gerückt werden könne.